

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 133.

Dresden, am 28. August

1861.

Hundertunddreiunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 5. August 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 1172 bis 1175). — Entschuldigung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften a) über das königliche Decret vom 17. April 1861 und die demselben beigefügten Entwürfe, eine Revision der auf die Landtagswahlen bezüglichen verschiedenen Gesetze betr.; b) über das königliche Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betr. — Vortrag einiger Communique vom Gesamtministerium und Oberhofmarschallamte, den Schluß des Landtags betr. — Mündlicher Vortrag über einige Differenzpunkte bezüglich des königlichen Decrets vom 27. Mai 1861, die Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Academie betr. — Desgl. über die Resultate des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Fahnauer'schen Antrags auf Beamtenverminderung. — Mündlicher Bericht über Abtheilung M des Ausgabebudgets, den Reservefond betr. — Namentliche Abstimmung über das gesammte ordentliche Budget auf die Finanzperiode 1861/63 und Annahme desselben mit den beschlossenen Modificationen und Anträgen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret vom 25. März 1861, den Entwurf eines Gesetzes wegen gütlicher und kostenfreier Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger Civilansprüche durch die Gerichtsämter betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Finanzgesetz auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 und Annahme desselben bei namentlicher Abstimmung. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret vom 6. November 1860, die Budgetvorlage für 1861, 1862 und 1863 betr. — Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Niedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt zc. betr. — Mündlicher Vortrag über das Vereinigungsverfahren bezüglich des königlichen Decrets vom 5. Juli 1861, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den schönburg'schen Recesßherrschaften noch nicht zur Ausführung gebrachten Gesetze betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften a) über das königliche Decret vom 19. Juni 1861, den künftigen Be-

U. S. (9. Abonnement.)

trieb auf der Tharandt-Freiberger Staatsbahn betr.; b) über das königliche Decret vom 7. December 1860, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge, sowie über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatsbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betr.; c) über das königliche Decret vom 6. November 1860, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betr.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherrn v. Beust und Freiherrn v. Friesen und in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Rasten niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Dr. Heyner und Beeg vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 1172.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 29. Juli 1861, den Vortrag der ständischen Schrift zu dem königlichen Decrete, den Gesetzentwurf, Erläuterungen einiger Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches betreffend, mit Beschlußfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Beizulegen.

(Nr. 1173.) Dergleichen derselben Kammer von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, das Verfahren in Bausachen betreffend, mit Beschlußfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls beizulegen.

(Nr. 1174.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Berathung des von der vierten Deputation dieser Kammer adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über die Beschwerde Lorenz's und Genossen, das Verfahren der Behörden in Bezug auf ihre religiösen Versammlungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Desgleichen beizulegen, da beide Kammern die Abweisung beschlossen haben.

(Nr. 1175.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 3. August 1861 über das Finanzgesetz auf die Jahre 1861, 1862 und 1863.